

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das
Büro für Bauleitplanung
Herrn Uwe Czierlinski
Kronberg 33
24619 Bornhöved
Per mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

28.02.2023

Betreff: Gemeinde Hoisdorf, B-Plan Nr. 28
Bezug: Ihr Schreiben vom 02.02.2023

Sehr geehrter Herr Czierlinski,

NABU und BUND bedanken sich für die Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

S. 9: Die Ausweisung von Einzelhäusern ist angesichts der Knappheit des Bodens und des Bedarfs an Wohnungen nicht mehr zeitgemäß. Das Ziel des Landes Schleswig-Holstein ist ein deutlicher Rückgang des Flächenverbrauchs bis 2030. Dies erfordert einen anderen Umgang mit der Fläche, als es hier vorgesehen ist. Dieses Ziel hat hinter dem Wunsch der Gemeinde nach einem einheitlichen Ortsbild zurück zu stehen. Wenn der Geschosswohnungsbau aus Gründen des Ortsbildes abgelehnt wird, sollte zumindest der Bau von Reihenhäusern mit zwei Geschossen hier erlaubt werden.

S. 10: Wir bitten darum, Photovoltaikanlagen auf den Häusern zu 100% festzusetzen. Dies ist aus Gründen des Klimaschutzes dringend geboten. Dabei wird Energie mit weniger Kohlendioxidausstoß erzeugt als mit konventioneller Energiegewinnung.

S. 10: Wir begrüßen die Festsetzung von Gründächern auf Carports und Garagen. Dadurch wird mehr Wasser auf der Fläche gehalten und durch geeignete Bepflanzung neben der Verbesserung im Klimaschutz auch ein Beitrag gegen das Artensterben geleistet.

S. 15: Die Knickfläche im Osten sollte in der Hand der Gemeinde bleiben und von ihr gepflegt werden. Dasselbe gilt für den Knick inklusive Schutzstreifen im Süden. Nur so werden diese Knicks dauerhaft erhalten bleiben.

S. 18: Wir bitten darum, dass die geplante Abgrenzung nach Westen anstelle einer ebenerdigen Heckenpflanzung einen Knick erhält, der dem Landschaftsbild angepasst ist und ökologisch als höherwertig einzustufen ist. Dafür ist der Abstand von 5m zu beachten.

S. 19: Wir begrüßen, dass Außenlampen mit insektenschonender Beleuchtung nach dem Stand der Technik ausgestattet werden und dass ein Verbot von Schottergärten ausdrücklich genannt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)